

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7384

7. Februar 2017

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 9. Februar 2017

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulmedizin zu Drucksache 18/4813

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) § 68 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt geändert:

"Bei der Wahrnehmung von Aufgaben in der Krankenversorgung unterliegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Direktionrecht des Vorstandes des Klinikums, soweit dieser Unternehmer-, Arbeitgeber- und Dienstherrenpflichten ausübt".

b) § 86 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

"eine Vertreterin oder ein Vertreter, die oder der von den im UKSH vertretenen Gewerkschaften vorgeschlagen wird".

Volker Dornquast
und Fraktion